

## Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Für die Umsetzung des IQ Förderprogrammes sind bundesweit 16 Landesnetzwerke zuständig.

Das IQ Landesnetzwerk Schleswig-Holstein wird vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. in Kooperation mit dem Paritätischen Schleswig-Holstein koordiniert.

Das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein führt neben der Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse, der Qualifizierungsberatung im Kontext des Anerkennungsverfahrens sowie Maßnahmen zur beruflichen Anpassungsqualifizierung für Migrantinnen und Migranten insbesondere Fortbildungen und Veranstaltungen zur interkulturellen Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung für Akteure und Akteurinnen des Arbeitsmarktes durch.

Das vom Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein - advsh - e.V. innerhalb des Netzwerkes IQ Schleswig-Holstein getragene Teilprojekt **„Mit Recht gegen Diskriminierung! Blickpunkt Migrationshintergrund und Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein“** will mit Blick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), relevante europäische Normen und andere Rechtssetzungen Handlungsmöglichkeiten vermitteln, die geeignet sind, Diskriminierungen von Migrantinnen und Migranten im Ausbildungs- und Arbeitsleben entgegenzuwirken. Dazu bietet das Teilprojekt u.a. Informationen und Schulungen und macht Angebote zur Organisationsentwicklung für Betriebe und Institutionen.

Das Projekt erstellt außerdem Expertisen und Handreichungen und organisiert Veranstaltungen zu Fragen des rechtlichen Diskriminierungsschutzes.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Landesnetzwerk wird koordiniert durch:



### Kontakt:



**IQ Schleswig-Holstein –  
“Mit Recht gegen Diskriminierung!  
Blickpunkt Migrationshintergrund  
und Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein”**

### Ansprechpartner\_innen:

Hanan Kadri  
Stefan Wickmann  
Tel.: 0431 640 890 06  
E-Mail: iq-projekt@advsh.de

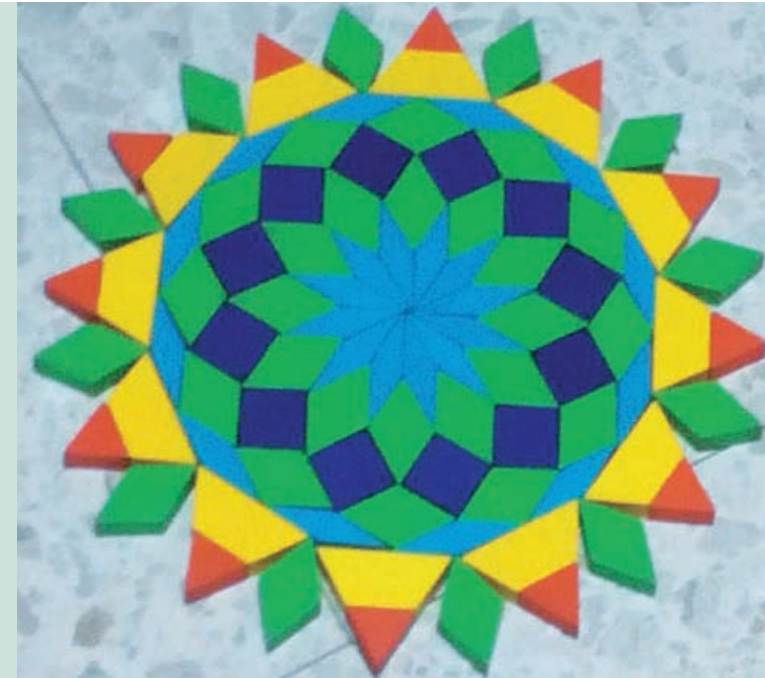
### Träger des Projektes:



**Antidiskriminierungsverband  
Schleswig-Holstein – advsh – e. V.**

Herzog-Friedrich-Straße 49  
24103 Kiel

[www.iq-netzwerk-sh.de](http://www.iq-netzwerk-sh.de)  
[www.advsh.de](http://www.advsh.de)



**Mit Recht gegen Diskriminierung!  
Blickpunkt Migrationshintergrund und Arbeitsmarkt**

## Instrumente des Diskriminierungsschutzes für Betriebe / Dienststellen

**Workshops und Seminarangebote für Akteure  
und Akteurinnen des Arbeitsmarktes:**

- Unternehmen
- öffentliche Verwaltungen
- Weiterbildungsträger

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



[www.iq-netzwerk-sh.de](http://www.iq-netzwerk-sh.de)  
[www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de)

# Rahmenbedingungen

## Wir wenden uns an

alle Akteurinnen und Akteure des Arbeitsmarktes, insbesondere an

- Unternehmen
- öffentliche Verwaltungen
- Weiterbildungsträger
- Personal und Betriebsräte

## Wir bieten Ihnen

- Inhouse-Seminare zum Thema rechtlicher Diskriminierungsschutz
- Handreichungen und Informationsmaterialien sowie Informations- und Fachveranstaltungen
- Beratung und Begleitung beim Aufbau von Beschwerdestellen und Ausgestaltung des Beschwerdeverfahrens im Sinne des AGG und weiterer Rechtssetzungen
- Unterstützung bei der Ausgestaltung von Antidiskriminierungsmaßnahmen und positiven Maßnahmen im Sinne des AGG

## Zeitlicher Rahmen

Die Module werden passgenau nach Ihrem Bedarf zugeschnitten und sind grundsätzlich miteinander kombinierbar.

Sprechen Sie uns an – wir planen gemeinsam!

## Methoden

Wechsel von theoretischem Input, Diskussionen, Fallbesprechungen und interaktiver Mitarbeit.

## Kosten

Das Projekt „Mit Recht gegen Diskriminierung!“ trägt die Kosten der Referent\_innen sowie für das Lehr- und Informationsmaterial.

# Fortbildungsmodule

## Angebote für Personalverantwortliche in Betrieben/Dienststellen

*AGG-konforme Handlungsmöglichkeiten der Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen bei der Gewinnung und Förderung von Fachkräften mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen*

### Ziel der Fortbildungsangebote

Allgemeine Sensibilisierung und Information zu den Diskriminierungstatbeständen sowie Erweiterung der Handlungskompetenzen/-möglichkeiten von Personalverantwortlichen in Betrieben und Institutionen, insbesondere nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Schwerpunkt im Hinblick auf Arbeitnehmer\_innen mit Migrationshintergrund.

### Modul A: Pflichten kennen – Gesetze anwenden

**Allgemeines zur Diskriminierung in Betrieben, Unternehmen oder Dienststellen!**  
**Blickpunkt Migrationshintergrund**

- Allgemeines zum AGG / Verhältnis zum Diskriminierungsschutz im BetrVG bzw. BPersVG
- Diskriminierung im Arbeitsleben – Begriffserklärungen, Definitionen und Anwendungsbereich des Gesetzes
- Diskriminierungsformen und Belästigung nach dem AGG:
  - durch Vorgesetzte
  - unter den Beschäftigten
  - durch Vertragspartner
- Pflichten der Arbeitgeber\_innen
- Rechte der Arbeitnehmer\_innen
- Rechtsfolgen

# Fortbildungsmodule

## Modul B: Gesetzeskonformes Handeln!

**Handlungsmöglichkeiten bei der Personalgewinnung/-entwicklung**

- Diskriminierung von Migrant\_innen beim Zugang zu Aus-/Fortbildung oder Arbeit sowie am Ausbildungs-/Arbeitsplatz vermeiden
  - Personalgewinnung/-entwicklung
  - gesetzeskonforme Ausschreibungen
- Handlungsmöglichkeiten des Arbeitgebers
  - Sensibilisierungsarbeit / Schulung der Beschäftigten i.S.d. § 12 Abs. 2 AGG
  - Maßnahmen und Rechtsfolgen i.S.d. § 12 Abs. 3 AGG bei erfolgter Diskriminierung

## Modul C: Vielfalt fördern – Chancengleichheit herstellen

- Positive Maßnahmen, Verhinderung und/oder Ausgleich von Benachteiligung gem. § 5 AGG:
  - Personal gewinnen
  - Personal stärken
  - Personal halten
- Beteiligung der Stammbeslegschaft:
  - „Alle machen mit!“
  - „Mitbestimmungsrechte“
  - Umsetzung von „Maßnahmen“ und Begleitung von Entwicklungsprozessen

## Modul D: „Wer? Wie? Wo?“ Beschwerdestellen Erfolgreiches Beschwerdemanagement

- Rechtlicher Rahmen und Mindestvorgaben nach dem AGG
- Individuelles Beschwerderecht gem. § 13 Abs. 1 S. 1 AGG
- Arbeitgeberpflichten gem. §§ 12 Abs. 5, 13 Abs. 1 AGG
- Betriebliche Beschwerdestelle gem. § 86 S. 2 BetrVG / Verhältnis zur AGG-Beschwerdestelle
- Maßregelungsverbot: §§ 16 Abs. 1 AGG, 84 Abs. 3 BetrVG
- Beschwerdeverfahren
- Betriebs-/Dienstvereinbarungen
- Rechtsfolgen